



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 17/2019	19.11.2019	25. Jahrgang
INHALT		Seite
55/2019	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2020	110
56/2019	Gastfamilien für chilenische und peruanische Jungen 14-17 Jahre gesucht	112

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

55/2019

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2020

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), hat der Bürgermeister dem Rat der Stadt Rietberg in seiner Sitzung am 14.11.2019 den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.326.760 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.321.960 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	59.685.590 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.542.460 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.641.730 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.789.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.400.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	600.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf 10.400.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.093.710 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 425 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

414 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nichterheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- a) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung über- oder außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen,
- b) die am Ende des Vorjahres noch verfügbaren Bestände der Schulbudgets, die den Schulen im laufenden Haushaltsjahr als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden,
- c) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sondern als Aufwand – oder umgekehrt – zu verbuchen sind, sofern bei der gegenüber stehenden Position des anderen Teilplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

2. Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 20.11.2019 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen im Gebäude Rathausstraße 41/43, 33397 Rietberg, öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Entwurf im Internet unter www.rietberg.de aufgerufen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von den Einwohnern und Abgabe-pflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der oben angegebenen Stelle schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rietberg in öffentlicher Sitzung (voraussichtlich am 12.12.2019).

Rietberg, den 15.11.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Göke
Beigeordneter

56/2019

Gastfamilien für chilenische und peruanische Jungen 14-17 Jahre gesucht

Schwaben International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert.

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Im Winter 2019 / 2020 erwarten wir Schülergruppen aus Chile und Peru für die wir noch Gastfamilien suchen, die einen Jungen aufnehmen möchten.

Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jungen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20

Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

3 Jungen im Alter von 16 bis 17 Jahren

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20

Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

4 Jungen im Alter von 16 bis 17 Jahren

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20

Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión

5 Jungen im Alter von 16 bis 17 Jahren

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20

Alexander von Humboldt Schule, Lima

16 Jungen im Alter von 14 bis 16 Jahren

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>